

# Anfrage zum Stand Bebauungsplan, Bauplanung/Bauvoranfrage Rathausquartier der FDP-Fraktion vom 12.10.2018

**Frage 1:** Erlaubt der derzeit gültige Bebauungsplan 089 von 1976 im Bereich des Gebietes Peilsgasse, Wollenweberstraße/ Dürener Straße und Indestraße die vorgesehene Bebauung der Investoren Ten Brinke?

Antwort: Da noch kein Bauantrag bzw. eine qualifizierte Bauvoranfrage vorliegt, kann hierzu abschließend keine Aussage getroffen werden.

Die bisher vorgelegten Pläne, die allen Fraktionen bekannt sind, sind nach erster Prüfung genehmigungsfähig, auch die vorgesehene Wohnbebauung.

**Frage 2:** Was soll mit der im Plangebiet verlaufenen Otto-Wels-Straße passieren?

Antwort: Die in den bekannten Plänen vorgesehene innere Erschließungsachse wird nach wie vor den Namen „Otto-Wels-Straße“ behalten. Damit erhalten die vorgesehenen Einzelhandelsbetriebe auch die Adresse „Otto-Wels-Straße“.

**Frage 3:** Nach unserer Kenntnis sind bestimmte Bereiche im Bebauungsplan aufgrund der textlichen Festlegungen nicht frei überplan- oder bebaubar, was in den heutigen Plänen der Investoren aber nicht berücksichtigt ist. Ist dieses so korrekt?

Antwort: Da die Bereiche seitens der FDP-Fraktion nicht näher bestimmt sind, kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

**Frage 4:** Im uns vorliegenden Plan sieht es so aus, als ob es irgendwann in den letzten gut 40 Jahren zu Änderungen/ Anpassungen gekommen ist, da Radierränder erkennbar sind. Wenn das so ist/war, bitten wir um Erläuterung, wann und warum sowie aufgrund welcher Beschlüsse dieses erfolgte? Wenn es sich nur um Kopierprobleme handelt, bitte wir auch hier nur um eine entsprechende Information, um weiteren Diskussionen vorzubeugen.

Antwort: Der vorliegende Plan ist die sogenannte „Amtsausfertigung“ (Transparentplan) und nicht der Rechtsplan. Seitens der Verwaltung wurden an der „Amtsausfertigung“ keine **Manipulationen** vorgenommen. Die „Amtsausfertigung“ bezeichnet den Plan, der nach der Genehmigung (01.02.1977) durch die Genehmigungsbehörde (damals der Regierungspräsident Köln) und den darin enthaltenen Auflagen angefertigt/ angepasst wurde (Bekanntmachung vom 15.06.1977/ 29.06.1977). In diesem Plan wurden die Auflagen des Regierungspräsidenten Köln übernommen.

**Frage 5:** Gibt es bereits eine Bauvoranfrage der Investoren und wie ist (falls dieses der Fall ist) die zeitliche Planung in der Fachabteilung?

Antwort: Nein

**Frage 6:** Plant die Stadtverwaltung zur rechtlichen Absicherung der Investoren vertragliche Rahmenabkommen wie einen Stadtumbauvertrag o. Ä.?

Antwort: Nein

**Frage 7:** Plant die Stadt eine vereinfachte und/oder beschleunigte Bauleitplanung und/oder Bebauungsplan für des Gebiet?

Antwort: Nein

**Frage 8:** Wann wusste die Stadtverwaltung vom geplanten Verkauf des Bereichs Rathausquartier von den Investoren Schumacher/Pieroth an die Ten Brinke Gruppe und wer wurde hierüber (vertraulich) informiert?

Antwort: In der 33. KW (Ferienzeit) wurde der Erste und Technische Beigeordnete Gösde von der Investorengruppe offiziell über den Verkauf an die Ten Brinke-Gruppe informiert. Unmittelbar vor dem PIUBA, in dem das Rathausquartier auf der Tagesordnung stand, informierte Herr Gösde die Fraktionsvorsitzenden persönlich (nach der Ferienzeit) über die veränderte Sachlage.

**Frage 9:** Warum wurde die Presse seitens der Stadtverwaltung bereits vor der Sitzung des zuständigen Planungs-, Umwelt, Bauausschuss informiert? Welche Unterlagen wurden der Presse seinerzeit zur Verfügung gestellt?

Antwort: Die Presse wurde vor der Planungsausschusssitzung nicht vorinformiert. Unmittelbar nach der Sitzung fragten Pressevertreter Unterlagen ab. Seitens der Stadt wurden am Folgetag Informationen per Mail an die Medienvertreter versandt.